

Osterholz-Scharmbeck, den 19. Mai 2022

Sitzungsprotokoll des Schulvereins Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)

Protokoll: Christina Fischer
Anwesende: Udo Borchers
Karin Bunsas
Christina Fischer
Lars Grundmann
Karsten Schöpfer (virtuell über iServ zugeschaltet)
Christian Duddeck
Julius Messerschmidt (SchülerInnenvertretung, als Gast)

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Karsten Schöpfer eröffnet als Vorsitzender die Versammlung um 19:33 Uhr und stellt die satzungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 stimmberechtigte Personen anwesend.

Für die Tagesordnung gibt es keine Änderungsvorschläge.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 24.06.2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Bericht des Vorstands

Karsten Schöpfer berichtet über das vergangene Jahr und die z.T. pandemie-bedingten Besonderheiten:

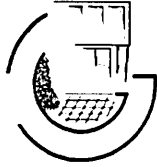
Die Cafeteria war zeitweise coronabedingt geschlossen. Der Arbeitsvertrag mit der Kioskleitung wurde in diesem Zuge für die Zeit der Schließung aufgelöst und ab Öffnung wieder neu abgeschlossen. Es konnte eine neue Helferin gewonnen werden. Im November konnte wieder das übliche Helferinnenessen als Geste der Dankbarkeit stattfinden.

Die ehemalige Leiterin des Schulorchesters Frau von Hollen wurde verabschiedet. Die Finanzierung des Orchesters durch den Schulverein endete zum Ende des Schuljahres 2020/21. Neuer Leiter des Orchesters ist Herr Müller.

Die Schülerzeitung „lunchtime“ wurde vom Schulverein unterstützende finanziert.

Sonstige Projekte, die der Schulverein gefördert hat, sind der Folie 9 der Anlage 1 zu entnehmen. Julius Messerschmidt erläutert hier als Schüler des Gymnasiums und Mitglied der SchülerInnenvertretung die durchgeführten Aktionen. Beim „Weihnachtschätzchen“ waren in einem Glas Erbsen und die SuS konnten eine Schätzung über die Anzahl abgeben. Die drei SchülerInnen, die der tatsächlichen Anzahl am nächsten waren haben Amazon Gutscheine gewonnen. Außerdem fand eine „Pflanzaktion“ statt, bei der in Heilshorn 600 bis 700 Sträucher gepflanzt wurden.

Es wurde kurz über die Arbeitsgruppe „mobile Endgeräte“ informiert. Der Schulverein hält sich hier aus der Finanzierung heraus, da zum einen die Förderung aus



öffentlicher Hand geschehen muss und zum anderen der Schulverein an seine finanziellen Grenzen stoßen würde. Frau Bunsas teilt mit, dass im Zuge des Kaufes der Eltern eine Spendenmöglichkeit gegeben ist. 100 € kamen hier schon zusammen.

Die Photovoltaikanlage ist durch einen Sturmschaden beschädigt worden. Der Schaden ist der Versicherung gemeldet worden und wurde bereits durch eine Fachfirma repariert. Lediglich 1 Modul von 22 ist irreparabel beschädigt. Dieses kann auch nicht einfach ausgetauscht werden, da es zu alt ist. Der Schaden der Anlage erklärt u.a. das niedrige Einspeisungsergebnis gegenüber den Vorjahren.

Karsten Schöpfer spricht seinen Dank allen Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus.

TOP 4: Bericht des Kassenwarts

Christian Duddeck erläutert anhand der Präsentationsfolien (S. 14 bis 22) die finanzielle Situation und weitere Entwicklung des Schulvereins des Gymnasiums (siehe Anlage 1).

TOP 5: Bericht der Kassenprüfenden

Lars Grundmann berichtet von der Kassenprüfung, die er gemeinsam mit Udo Borchers am 16.05.2022 durchgeführt hat. Die Kasse wird von Christian Duddeck in einwandfreiem Zustand geführt. Alles ist übersichtlich, nachvollziehbar und solide dokumentiert. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

TOP 6: Entlastung des Vorstands

Lars Grundmann beantragt die Entlastung des Vorstandes.

Die Entlastung fällt einstimmig aus.

TOP 7: Satzungsänderung - Name und Sitz des Vereins; Vereinszweck / Ziele

Karsten Schöpfer erläutert, dass das Finanzamt eine Anpassung der Paragraphen 1 und 2 der Satzung empfohlen hat. Er verliest die jeweils neue Version der beiden zu ändernden Paragraphen (siehe Folien 27 bis 29 der Anlage 1). Eine Aussprache über die Änderung wird von den Anwesenden nicht gewünscht. Die Anwesenden stimmen einer offenen Abstimmung aller Änderungen „en bloque“ zu.

Die Satzungsänderung wird einstimmig mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen 0.

Die erforderliche 2/3 Mehrheit ist somit erfüllt. Die geänderte Satzung liegt dem Protokoll in der beschlossenen Form als Anlage 2 bei.

TOP 8: Aktuelles und Planung für das laufende und kommende Schuljahr

Karsten Schöpfer berichtet über folgende Punkte:

In der Cafeteria besteht freitags weiterhin Personalbedarf. Am 3.6.22 wird erstmals die Hilfe von SchülerInnen der 10. Klasse erprobt. Die erhöhten Preise für



Lebensmittel machen sich beim Einkauf spürbar bemerkbar. Es wurde über eine **moderate** Anpassung der Verkaufspreise diskutiert.

Es fanden einige Aktionen im Rahmen der Ukrainehilfe in der Schule statt (Kuchenverkauf, Spendenlauf). Der Schulverein hat diese Aktionen nicht organisiert, übernimmt aber die finanzielle Abwicklung. Bisher sind auf dem Konto bereits 11.054,94 € eingegangen. Es stehen noch 6.350,- € aus. Insgesamt konnten also für die Ukraine **17.354,94 €** gesammelt werden.

Für den Schulsanitätsdienst wurden T-Shirts vom Schulverein gesponsort. Außerdem gab es eine Spende über Fleecejacken der Firma Daniel & Heyer. Hier ist der Schulverein für die Abwicklung zuständig.

Letzte Woche startete der Kunstwettbewerb der SchülerInnenvertretung. Julius Messerschmidt gibt eine kurze Information: Thema ist „Frieden - Freiheit - Farbenfroh“. Die SchülerInnen sollen Bilder zu diesem Thema malen, um die Wände etwas bunter zu gestalten. Bis zum 17.6.22 hat man Zeit, ein Bild in mindestens DIN A 3 zu malen. Es gibt einige Preise zu gewinnen, die vom Schulverein gestiftet werden.

Die Tischtennisplatten sind immer noch nicht geliefert worden, ein Liefertermin im Mai aber angekündigt. Hier warten wir weiterhin ab.

Es wurde angefragt, ob der Schulverein als Vertragspartner für das Firmenfitnessprogramm qualitrain fungieren kann, damit LehrerInnen bei Bedarf dort mitmachen können. Nach eingehender Prüfung und Rücksprache mit dem Finanzamt und einem Steuerberater, kommt der Schulverein jedoch nicht als Vertragspartner in Frage.


TOP 9: Verschiedenes

Es wurde gefragt, ob der Schulverein für den erfolgten Aufbau der Hochbeete unterstützen soll. Frau Bunsas verneint dies, da diese Beete bereits durch ein Sonderprogramm finanziert wurden.

Das nächste Zusammenkommen im Forum des Schulvereins wird für den **Donnerstag, 07.07.2022, 19:30 Uhr** avisiert. Die Art des Treffens und der Ort sollen noch kommuniziert werden. E-Mail-Einladung folgt.

Ende 20:46

Protokoll:


Christina Fischer


Karsten Schöpfer
(1. Vorsitzender)

Anlagen

- 1) Präsentationsfolien (34) zu allen Tagesordnungspunkten
- 2) Satzung mit allen Änderungen vom 19.05.2022
- 3) Teilnehmerliste



Jahreshauptversammlung

19. Mai 2022

Herzlich willkommen!



Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 24.06.2021
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfenden
6. Entlastung des Vorstands
7. Satzungsänderung - Name und Sitz des Vereins; Vereinszweck/Ziele
8. Aktuelles und Planung für das laufende und kommende Schuljahr
9. Verschiedenes



Robert Just
Studiendirektor a.D.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 24.06.2021
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfenden
6. Entlastung des Vorstands
7. Satzungsänderung - Name und Sitz des Vereins; Vereinszweck/Ziele
8. Aktuelles und Planung für das laufende und kommende Schuljahr
9. Verschiedenes

TOP 3

Bericht des Vorstands

Cafeteria

- Keine Öffnung Winter/Frühjahr
- Auflösung Arbeitsvertrag
- Öffnung erst ab September mit Hygienekonzept
- 1 neue Helferin
- Helferinnen-Essen am 18. November



Schulorchester

- Ende der Finanzierung zum Ende des Schuljahres 2020/21
- Verabschiedung Frau von Hollen im Rahmen der Abiturentlassungsfeier am 1. Juli



Schülerzeitung „lunchtime“

- Leitung:
 - Julia Odermatt
- Chefredaktion:
 - Malte Cassens
- Beteiligt sind 15-20 Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgänge
- Auflage 200 Stück



Sonstige Projekte und geförderte Maßnahmen

- Teilnahme Klasse 5.2 am Literatur-Workshop der *junge globale*°
- Lange Nacht der Mathematik (12. November)
- ECDL-AG (Computerführerschein)
- Unterstützung hilfsbedürftiger SchülerInnen
 - Klassenfahrt
 - Softwarelizenzen
- SchülerInnenvertretung:
 - Nikolaus-Aktion & „Das Weihnachtsschätzchen“
 - Pflanzaktion (13.12.)



Mitgliederwerbung & Internes

- Einschulungsfeiern (3. September)
- Forum
 - Virtuell: 18.2., 6.5., 2.12., (31.3.)
 - Live: 7.10.
- Abiturentlassungsfeier (1. Juli)
- Organisation Taschenrechner
- Teilnahme an Arbeitsgruppen Schulentwicklung und Mobile Endgeräte
- Erstes Jugendmitglied
- Newsletter



Photovoltaikanlage





Das ist uns wichtig!

Wir bedanken uns herzlich
bei allen Mitgliedern,
bei denen, die uns finanziell unterstützen,
und unseren ehrenamtlichen Helferinnen!

Danke

TOP 4

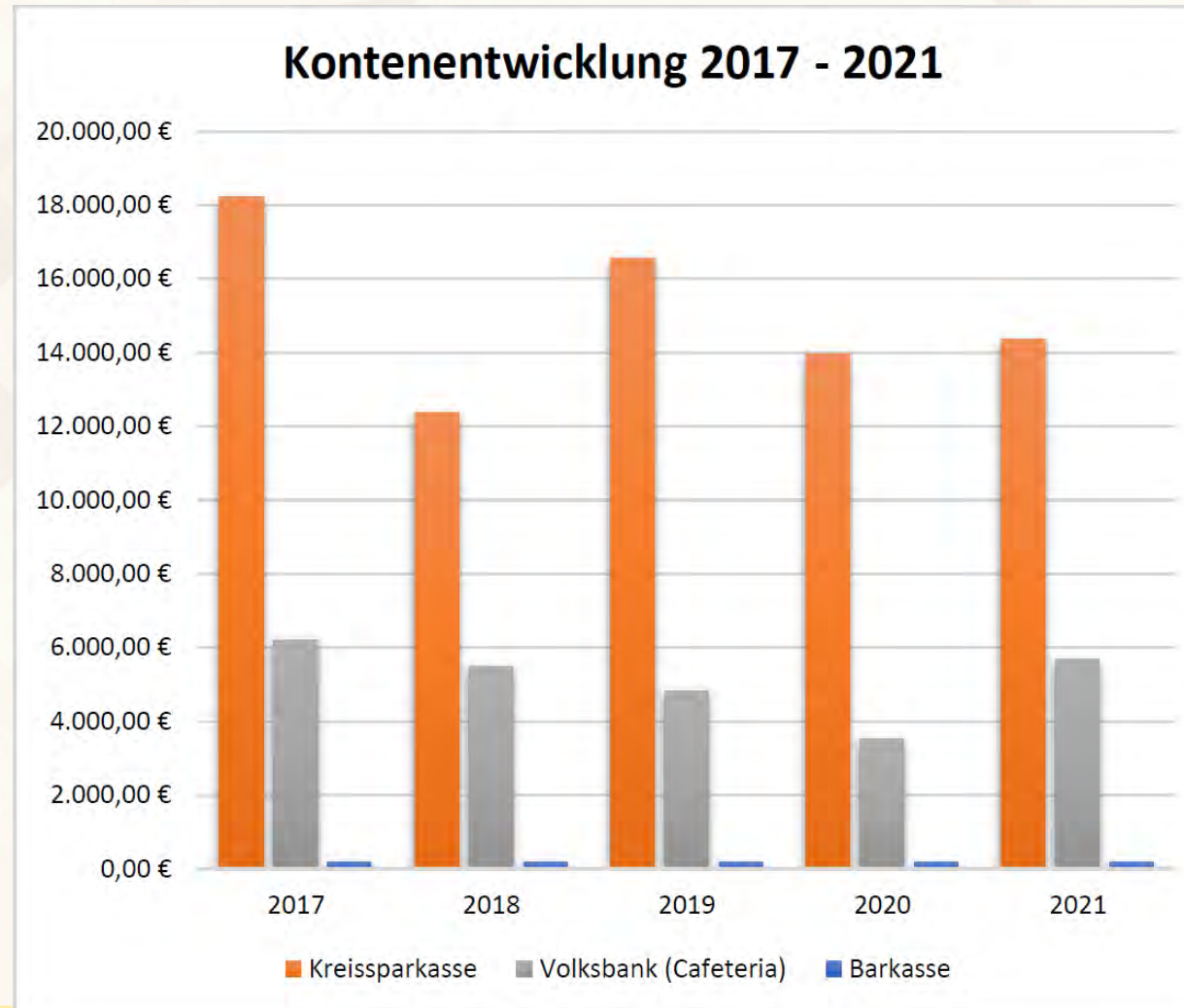
Bericht des Kassenwarts

Überblick 2021 - Teil I

Konto- und Barbestände zum 31.12.2021

Kontostand per 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung	Bemerkungen
Kreissparkasse							
Geschäftsgirokonto DE49 2415 1235 0000 2304 90	6.445,31 €	4.215,91 €	10.931,70 €	8.312,18 €	8.719,89 €	407,71 €	Ende 2021 ist von der PSD-Spende in 2019 ein Restbetrag von 3783,73 EUR verfügbar, zweckgebunden für Bewegungsprojekte.
Abgrenzung Forderung Stadtwerke	0,00 €	1.515,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sparkonto DE11 2415 1235 3025 0260 18	7.701,75 €	5.702,38 €	4.702,44 €	4.702,49 €	4.702,54 €	0,05 €	
Tagesgeld DE90 2415 1235 1092 0330 40	4.075,14 €	935,14 €	935,14 €	935,26 €	935,38 €	0,12 €	
Summe	18.222,20 €	12.369,14 €	16.569,28 €	13.949,93 €	14.357,81 €	407,88 €	
Volksbank (Cafeteria)							
Geschäftsgirokonto DE50 2916 2394 0009 2240 00	6.214,69 €	5.487,77 €	4.830,05 €	3.521,31 €	5.673,45 €	2.152,14 €	Aufgrund der Corona-Pandemie Cafeteria-Betrieb erst ab September 2021; Finanzspritze vom KSK-Vereinskonto (+2.000 EUR)
Barkasse							
	173,95 €	173,95 €	166,95 €	166,95 €	166,95 €	0,00 €	
Gesamtsumme	24.610,84 €	18.030,86 €	21.566,28 €	17.638,19 €	20.198,21 €	2.560,02 €	

Überblick 2021 - Teil I

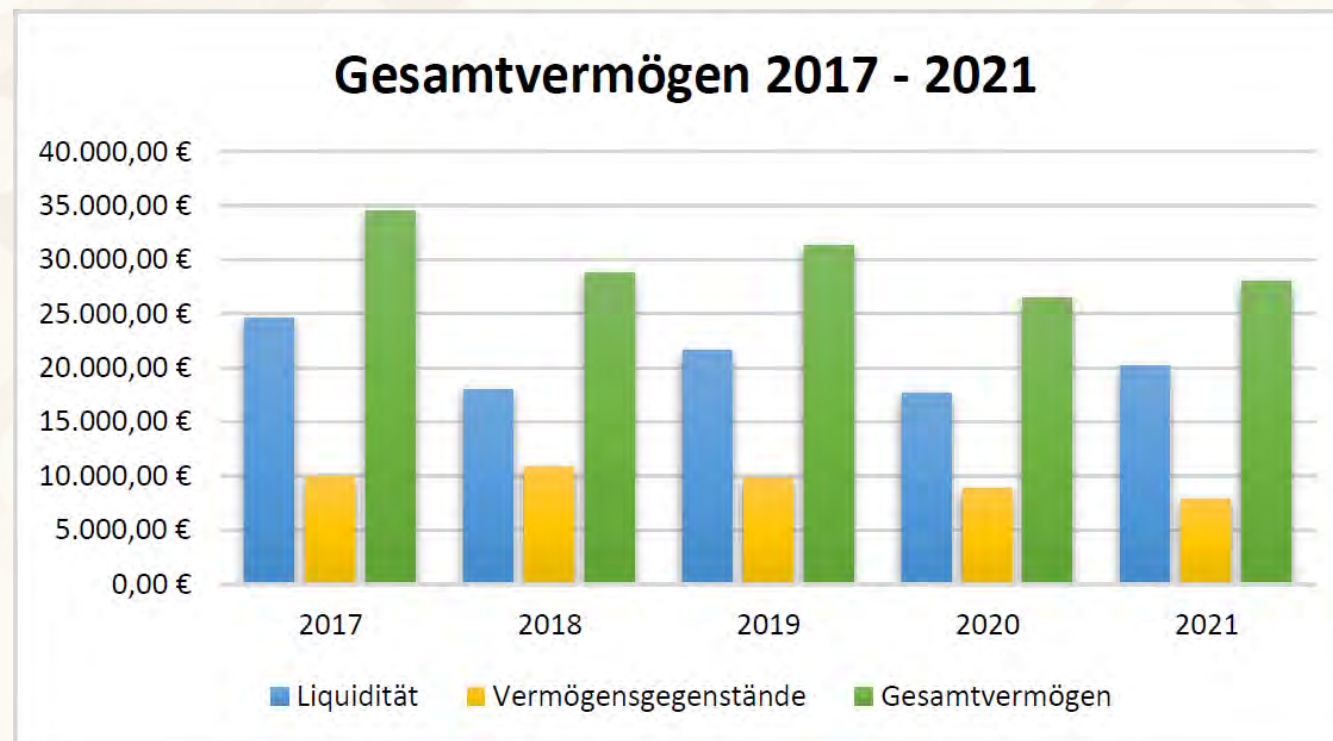


Überblick 2021 - Teil II

Gesamtvermögen

Restbuchwert per 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung	Bemerkungen
Vermögensgegenstände							
Photovoltaikanlage	9.750,61 €	9.078,15 €	8.405,70 €	7.733,24 €	7.060,79 €	-672,46 €	Zweckbetrieb PV
Kaffeemaschine	179,35 €	119,57 €	59,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zweckbetrieb Cafeteria
Spülmaschine	0,00 €	1.575,59 €	1.312,99 €	1.050,39 €	787,80 €	-262,59 €	Zweckbetrieb Cafeteria
Summe	9.929,96 €	10.773,31 €	9.778,47 €	8.783,63 €	7.848,58 €	-935,05 €	
Liquidität (Übertrag Konto- und Barbestände)							
	24.610,84 €	18.030,86 €	21.566,28 €	17.638,19 €	20.198,21 €	2.560,02 €	
Gesamtsumme (Vereinsvermögen)	34.540,80 €	28.804,17 €	31.344,75 €	26.421,82 €	28.046,79 €	1.624,97 €	

Überblick 2021 - Teil II



Zweckbetrieb Photovoltaikanlage

	2020	2021
Lfd. Kosten (Elektr.versicher.)	-80,33 €	-80,33 €
Erträge*	910,74 €	-133,32 €
Abzuführende USt.	-132,37 €	21,29 €
Anteilige AfA**	-672,46 €	-672,46 €
Ergebnis:	25,58 €	-864,82 €

*) Kosten für Netzentgelte, Rückzahlung von Abschlägen aus 2020 und Sturmschaden

**) AfA: Abschreibung für Abnutzung

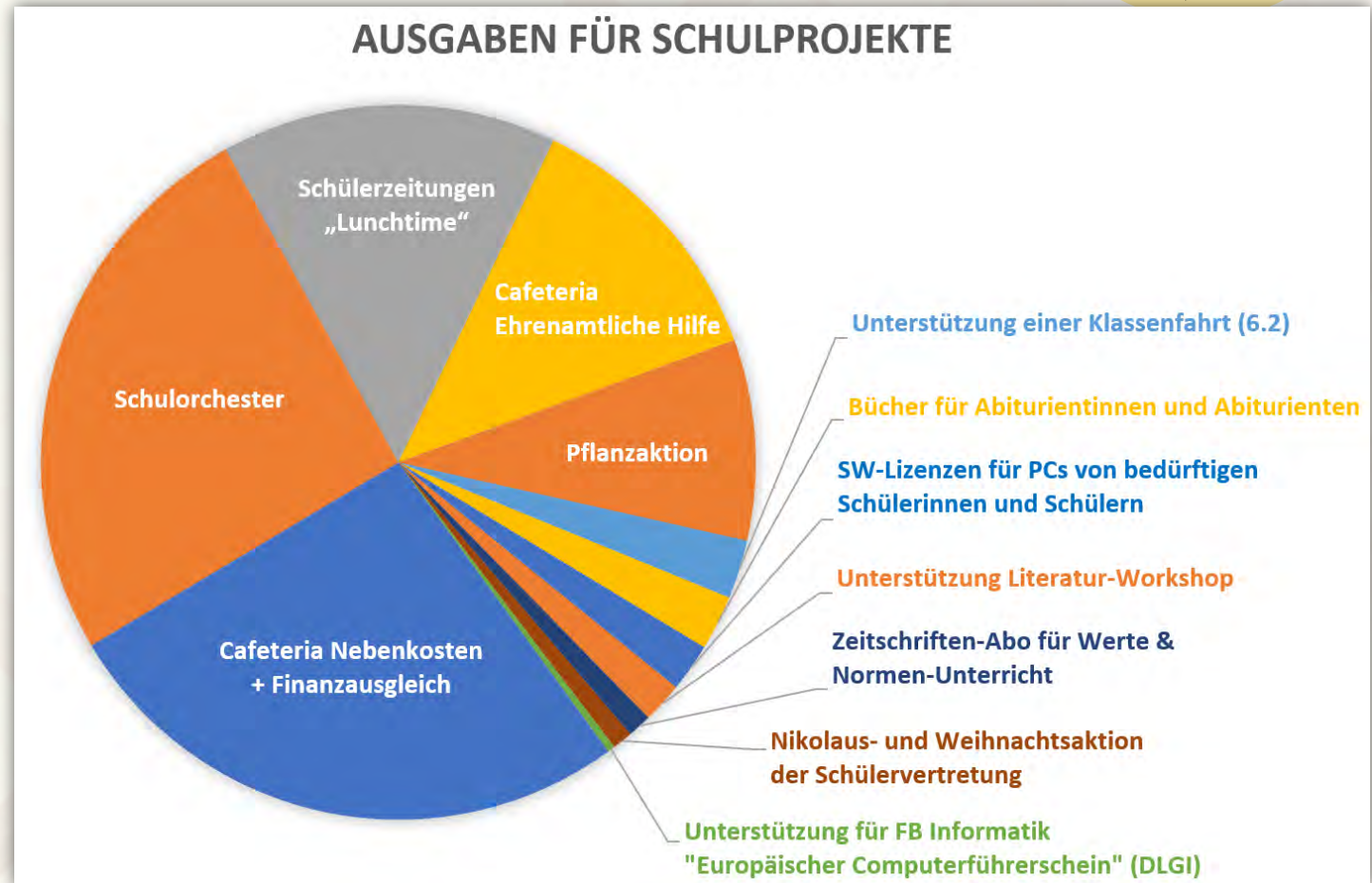
Zweckbetrieb Schulkiosk (Cafeteria)

	2020	2021
Erträge*	13.285,00 €	11.482,28 €
Aufwände	-14.593,74 €	-9.330,14 €
Abzuführende USt.	-758,95 €	-620,34 €
Vorsteuer	717,73 €	486,06 €
Anteilige AfA (Kaffeemaschine)	-59,78 €	0,00 €
Anteilige AfA (Spülmaschine)	-262,60 €	-262,60 €
Ergebnis**:	-1.672,34 €	1.755,27 €

*) Inkl. Finanzausgleich von 2.000 € vom KSK-Vereinskonto **) 3x Gehalt von 433,33 € für Okt. bis Dez. erst in 2022 überwiesen

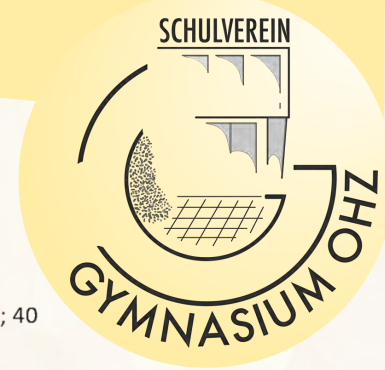
Förderung von Schulprojekten

Cafeteria Nebenkosten + Finanzausgleich	- 2.173,55 €
Schulorchester	- 2.100,00 €
Schülerzeitungen „Lunchtime“	- 1.247,57 €
Cafeteria Ehrenamtliche Hilfe	- 1.010,00 €
Pflanzaktion	- 746,92 €
Unterstützung einer Klassenfahrt (6.2)	- 218,30 €
Bücher für Abiturientinnen und Abiturienten	- 203,95 €
SW-Lizenzen für PCs von bedürftigen Schülerinnen und Schülern	- 178,89 €
Unterstützung Literatur-Workshop	- 150,00 €
Zeitschriften-Abo für Werte & Normen-Unterricht	- 89,80 €
Nikolaus- und Weihnachtsaktion der Schülerversretung	- 75,48 €



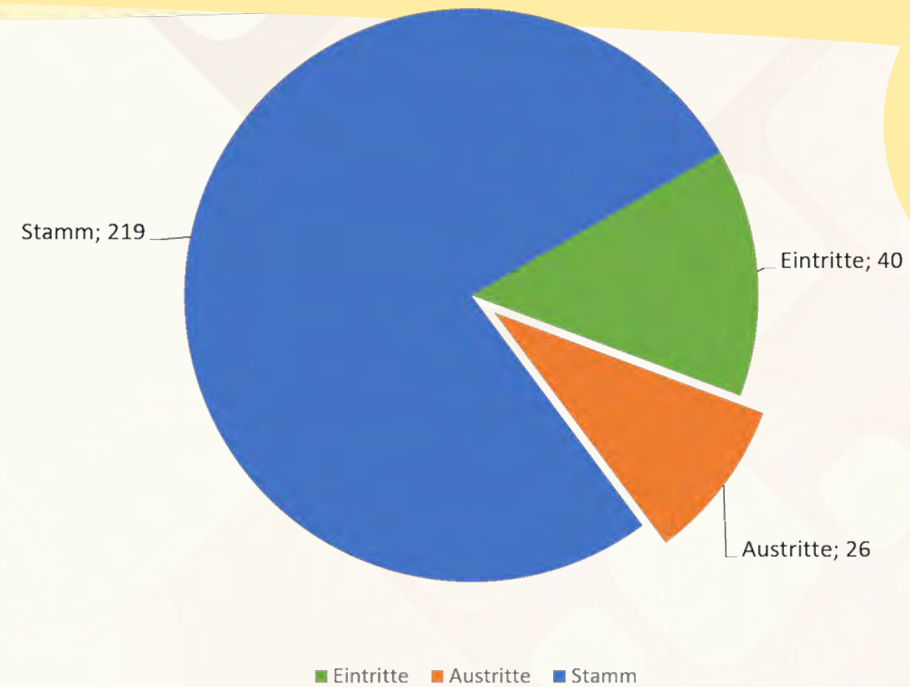
Ergebnis 2021

	2020	2021
Einnahmen (Beiträge, Spenden):	5.311,41 €	9.308,46 €
Förderungen Schulprojekte und -vorhaben:	-8.389,63 €	-8.221,46 €
Zweckbetrieb PV (ohne AfA, inkl. USt.):	698,04 €	-192,36 €
Zweckbetrieb Cafeteria (inkl. Finanzunterst., ohne AfA, inkl. USt.):	-1.349,96 €	2.017,86 €
Sonstiges (Haftpflichtversicherung, Gebühren, etc.)	-371,54 €	-543,47 €
Gesamtergebnis	-4.101,68 €	2.369,03 €



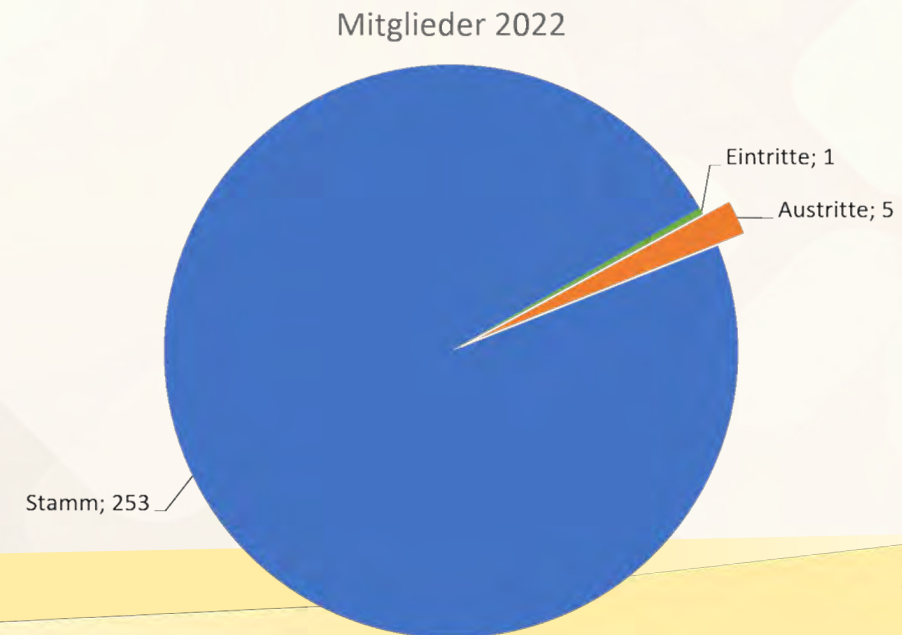
Mitgliederzahlen

- 245 Mitglieder zum 01.01.2021
- 285 Mitglieder zum 31.12.2021
- 40 Eintritte / 26 Austritte (+14)



Heutiger Stand (19.05.2022)

- 259 Mitglieder zum 01.01.2022
- 260 Mitglieder aktuell
- 1 Eintritt / 5 Austritte (-4)



TOP 5

Bericht der Kassenprüfenden

Kassenprüfung des Jahres 2021

Schulverein Gymnasium OHZ e.V.

Konten und Vermögen

Gesamtübersicht



Konto- und Barbestände zum 31.12.2021

Kontostand per 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung	Bemerkungen
Kreissparkasse							
Geschäftsgirokonto DE49 2415 1235 0000 2304 90	6.445,31 €	4.215,91 €	10.931,70 €	8.312,18 €	8.719,89 €	407,71 €	Ende 2021 ist von der PSD-Spende in 2019 ein Restbetrag von 3783,73 EUR verfügbar, zweckgebunden für Bewegungsprojekte.
Abgrenzung Forderung Stadtwerke	0,00 €	1.515,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sparkonto DE11 2415 1235 3025 0260 18	7.701,75 €	5.702,38 €	4.702,44 €	4.702,49 €	4.702,54 €	0,05 €	
Tagesgeld DE90 2415 1235 1092 0330 40	4.075,14 €	935,14 €	935,14 €	935,26 €	935,38 €	0,12 €	
Summe	18.222,20 €	12.369,14 €	16.569,28 €	13.949,93 €	14.357,81 €	407,88 €	
Volksbank (Cafeteria)							
Geschäftsgirokonto DE50 2916 2394 0009 2240 00	6.214,69 €	5.487,77 €	4.830,05 €	3.521,31 €	5.673,45 €	2.152,14 €	Aufgrund der Corona-Pandemie Cafeteria-Betrieb erst ab September 2021; Finanzspritze vom KSK-Vereinskonto (+2.000 EUR)
Barkasse							
	173,95 €	173,95 €	166,95 €	166,95 €	166,95 €	0,00 €	
Gesamtsumme	24.610,84 €	18.030,86 €	21.566,28 €	17.638,19 €	20.198,21 €	2.560,02 €	

Kontenentwicklung 2017 - 2021



Gesamtvermögen

Restbuchwert per 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung	Bemerkungen
Vermögensgegenstände							
Photovoltaikanlage	9.750,61 €	9.078,15 €	8.405,70 €	7.733,24 €	7.060,79 €	-672,46 €	Zweckbetrieb PV
Kaffeemaschine	179,35 €	119,57 €	59,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Zweckbetrieb Cafeteria
Spülmaschine	0,00 €	1.575,59 €	1.312,99 €	1.050,39 €	787,80 €	-262,59 €	Zweckbetrieb Cafeteria
Summe	9.929,96 €	10.773,31 €	9.778,47 €	8.783,63 €	7.848,58 €	-935,05 €	
Liquidität (Übertrag Konto- und Barbestände)							
	24.610,84 €	18.030,86 €	21.566,28 €	17.638,19 €	20.198,21 €	2.560,02 €	
Gesamtsumme (Vereinsvermögen)	34.540,80 €	28.804,17 €	31.344,75 €	26.421,82 €	28.046,79 €	1.624,97 €	

Gesamtvermögen 2017 - 2021



Die Kassenprüfung wurde am 16.05.2022 durchgeführt.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Osterholz-Scharmbeck, den 16.05.2022

Udo Borchers
Kassenprüfer

Lars Grundmann
Kassenprüfer

TOP 6

Entlastung des Vorstands

TOP 7

Satzungsänderung

§1 Name und Sitz des Vereins

§2 Vereinszweck/Ziele



Satzungsänderung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Schulverein des Gymnasiums OHZ e. V. mit Sitz in Osterholz-Scharmbeck verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke i. S. der §§ 52 ff. A.O. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Der Schulverein des Gymnasiums OHZ e. V. mit Sitz in Osterholz-Scharmbeck verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Walsrode unter der Nr. 160416 eingetragen.



Satzungsänderung

§ 2 Vereinszweck/ Ziele

Der Verein ist selbstlos und uneigennützig tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die fördernde Mitgestaltung des Schullebens sowie durch ergänzende Anschaffungen, vor allem zu Lehr- oder Demonstrationszwecken. Auch pflegt der Verein jede Form von Verbindung zwischen Schule und Elternhaus, ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern als auch Freunden bzw. Förderern.

Zum Vereinszweck gehört auch die Führung des Kiosks in der Schule für die Versorgung insbesondere der Schülerinnen und Schüler mit Speisen und Getränken während der Unterrichtszeit.



Satzungsänderung

§ 2 Vereinszweck/ Ziele

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Förderung dieser Zwecke am Gymnasium Osterholz-Scharmbeck. Hierzu zählen insbesondere ergänzende Anschaffungen, vor allem zu Lehr- oder Demonstrationzwecken.

Daneben kann der Verein seine Förderzwecke auch unmittelbar selbst verwirklichen, und zwar durch fördernde Mitgestaltung des Schullebens, Pflege von Verbindungen zwischen Schule und Elternhaus, ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern als auch Freund*innen bzw. Fördernden sowie die Führung der Cafeteria in der Schule für die Versorgung insbesondere der Schülerinnen und Schüler mit Speisen und Getränken während der Unterrichtszeit.



TOP 8

Aktuelles und Planung

für das laufende und kommende Schuljahr

Cafeteria

- Personalbedarf:
 - freitags
 - von 8 - 10 Uhr oder
 - von 10 - 12 Uhr oder
 - von 8 - 12 Uhr.
 - Am 3. Juni erstmals Unterstützung durch Schülerinnen (Klasse 10)
 - (Noch) Wenig Ausfälle durch Corona
- Angepasste Öffnungszeiten bzw. Umsatzrückgang (z.B. während Aktionen für Ukraine-Hilfe, Sprachenwoche)
- Einkaufspreise steigen > Diskussion über Anpassung der Preise



Aktuelles und Planung

- Abwicklung Ukraine-Hilfe
- Schulsanitätsdienst - T-Shirts und Abwicklung Spende
- Kunstwettbewerb SchülerInnenvertretung
- Tischtennisplatten (PSD-Spende)
- Schulorchester
- Anfrage qualitrain



TOP 9 Verschiedenes

Nächstes Forum: Do, 7. Juli 2022, 19:30 Uhr

...voraussichtlich im Lehrerzimmer oder Forum.

Bitte Hinweise auf Website beachten! E-Mail-Einladung folgt.

Satzung „Schulverein des Gymnasiums OHZ e. V.“

in der Fassung vom 19. Mai 2022

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Schulverein des Gymnasiums OHZ e. V. mit Sitz in Osterholz-Scharmbeck verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Walsrode unter der Nr. 160416 eingetragen.

§ 2 Vereinszweck/Ziele

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Förderung dieser Zwecke am Gymnasium Osterholz-Scharmbeck. Hierzu zählen insbesondere ergänzende Anschaffungen, vor allem zu Lehr- oder Demonstrationszwecken.

Daneben kann der Verein seine Förderzwecke auch unmittelbar selbst verwirklichen, und zwar durch fördernde Mitgestaltung des Schullebens, Pflege von Verbindungen zwischen Schule und Elternhaus, ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern als auch Freund*innen bzw. Fördernden sowie die Führung der Cafeteria in der Schule für die Versorgung insbesondere der Schülerinnen und Schüler mit Speisen und Getränken während der Unterrichtszeit.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können werden:

- alle Freund*innen und Fördernde des Gymnasiums, insbesondere
- die Eltern und gesetzlichen Vertreter der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums
- die gegenwärtigen sowie die ehemaligen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums
- die gegenwärtigen sowie die ehemaligen Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums.

(2) Erworben wird die Mitgliedschaft durch die schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand. Dieser entscheidet über die Aufnahme. Der Beitritt verpflichtet zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und Beitragsbefreiungen sind in der Beitragsordnung geregelt. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Kündigung an den Vorstand zum Ende des Kalenderjahres. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft aufheben, wenn:

- a) das Mitglied seine Beiträge über einen Zeitraum von zwei Jahren trotz Mahnung nicht entrichtet und auf die Folge eines möglichen Ausschlusses aus dem Verein hingewiesen worden ist.
- b) sich das Mitglied in grober Weise vereinsschädigend verhalten hat.

(3) Arten der Mitgliedschaft:

Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Jugendmitglieder.

- Ordentliche Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung teilnahme- und stimmberechtigt.
- Jugendmitglieder sind Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres zumindest das 9., aber noch nicht das 24. Lebensjahr vollenden. Mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem das 24. Lebensjahr vollendet wird, endet die Jugendmitgliedschaft und geht in eine ordentliche Mitgliedschaft über. Jugendmitglieder sind in der Mitgliederversammlung teilnahme- und stimmberechtigt.

§ 4 Mittel des Vereins

Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein

- 1) durch Erhebung regelmäßiger Mitgliedsbeiträge, deren Höhe sowie Beitragsbefreiungen von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Sie kann hierzu eine Beitragsordnung erlassen.
- 2) durch Spenden und andere Zuwendungen.

Mittel des Vereins werden nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet. Die Mitglieder (als solche) erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitgliederversammlungen

Der Vorstand hat mindestens einmal im Jahr – bis spätestens 30.6. eines Jahres – eine Versammlung einzuberufen. Die Einladung wird den Mitgliedern mit der vorgesehenen Tagesordnung über die Homepage des Gymnasiums bekannt gemacht. Die Veröffentlichung hat so zu erfolgen, dass die Mitglieder davon mindestens 14 Tage vor der Versammlung Kenntnis haben können.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist. Satzungsänderungen sowie Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Sollte die Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, muss innerhalb von vier Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden, bei der die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl bzw. Wiederwahl im Amt. Ferner wählt die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfende, welche die Jahresrechnung des Vorstandes prüfen und der Mitgliederversammlung darüber berichten, bevor dem Vorstand Entlastung erteilt wird.

Der Vorstand kann bei Bedarf außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Er ist zum Einberufen einer Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder die Einberufung unter Angabe des Grundes beim Vorstand schriftlich beantragt.

§ 6 Der Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er besteht aus drei gewählten Mitgliedern:

- dem/der 1. Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer*in
- dem/der Kassenwart*in
- sowie der Schulleitung oder einer durch die Schulleitung bestimmten Vertretung.

Scheiden Mitglieder aus, so bleibt er beschlussfähig, sofern noch zwei der gewählten Mitglieder im Amt sind.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder der/des stellvertretenden Vorsitzenden. Sämtliche Vorstandsämter werden ehrenamtlich wahrgenommen. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB von dem/der 1. Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden vertreten, die jeweils alleinvertretungsberechtigt sind. Der Vorstand erledigt sämtliche Angelegenheiten des Vereins, es sei denn, die Mitgliederversammlung zieht die Angelegenheiten durch Beschluss an sich.

Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen sind in Protokollen festzuhalten, die auf der folgenden Sitzung genehmigt werden. Die Protokolle werden vom Schriftführer*in geführt und unterzeichnet.

§ 7 Haftung

Der Verein haftet mit seinem Vermögen. Die Mitglieder des Vereins haften Dritten gegenüber nicht persönlich.

§ 8 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vermögen des Vereins an den Landkreis Osterholz als Schulträger zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung am Gymnasium Osterholz-Scharmbeck.

§ 9 Datenschutz im Verein

Der Schulverein verarbeitet personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder. Diese Daten werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung benötigt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies erforderlich ist. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzordnung, die durch den Vorstand erlassen wird.


Karsten Schöpfer
(Vorsitzender)


Christina Fischer
(stellv. Vorsitzende)



Jahreshauptversammlung, 19. Mai 2022 – Teilnehmerliste

Name	Vorname	Unterschrift	Mitglied	
			ja	nein
Schöpfer	Karsten	 nimmt virtual teil	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fische	Annshina		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Duddeh	Christian	Christin Duddeh	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Botchers	Nelo		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Messerschmidt	Judias		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
GRUNDMANN	LAKES		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

